

Verband der Niedersächsischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter e.V. (VNVR)

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 30.05.2017 im Oberverwaltungsgericht Lüneburg

TOP 1 Eröffnung

Der Vorsitzende Herr Müller-Fritzsche eröffnete die Mitgliederversammlung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die zahlreichen Pensionäre.

Anschließend bat er um eine Schweigeminute zum Gedenken an den am 26.01.2017 verstorbenen Präsidenten des Verwaltungsgerichts Braunschweig Christian Büschen.

TOP 2 Grußwort des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg Dr. Thomas Smollich

Der OVG-Präsident begrüßte die Mitgliederversammlung und ging ein u. a. auf die Belastung der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit mit Asylverfahren, die (befristete) Einstellung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters beim OVG zur Unterstützung bei der Recherche in Asylsachen, die Beschaffung absenkbarer Monitore für jeweils einen Sitzungssaal je Gericht, die geplante Ausstattung aller Richterarbeitsplätze mit der Spracherkennungssoftware Dragon, die Ausarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes, die Zusammensetzung der Richterschaft (56 Proberichterinnen und -richter von insgesamt 214 Richterinnen/Richtern und u. a. 12 abgeordneten Richterinnen/Richtern) sowie die vollständige Einführung der elektronischen Gerichtsakte bis zum Jahr 2026.

TOP 3 Beschlussfassung über die weitere Tagesordnung

Die Mitglieder hatten keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung.

TOP 4 Bericht des Vorsitzenden

Herr Müller-Fritzsche stellte die aktuellen Mitgliederzahlen dar. In einer Vorstandssitzung vor Beginn der Mitgliederversammlung seien 5 Kolleginnen und Kollegen aufgenommen worden. Derzeit habe der Verband damit insgesamt 256 Mitglieder, davon 190 aktive Mitglieder, 57 Pensionäre und 9 externe Mitglieder. Unter den aktiven Mitgliedern befänden sich 44 Proberichterinnen und Proberichter. Die Mitgliederzahl sei wie im Vorjahr gestiegen (2016: 244, 2015: 231, 2007: 206). Es habe seit der letzten Mitgliederversammlung 18 Aufnahmen gegeben, denen 6 Austritte gegenüberständen (4 Pensionäre, 1 aktives Mitglied mit Blick auf die bevorstehende Pensionierung, 1 Externer). In der Mitgliederentwicklung mache sich die nicht geringe Zahl der Neueinstellungen der letzten Jahre bemerkbar. Die neuen Kolleginnen und Kollegen entschieden sich überwiegend schon nach kurzer Berufstätigkeit, dem Verband beizutreten. Bemerkenswert sei weiterhin der hohe Organisationsgrad, der bei fast 90 Prozent liege.

Anschließend ging der Vorsitzende auf die Arbeit im Vorstand ein. Große Sorge bereiteten derzeit die Eingänge in asylrechtlichen Verfahren. Seit dem Jahr 2016 seien die Eingänge dort in einem Ausmaß angestiegen, wie dies zuvor noch nie der Fall gewesen sei. Aufgrund

der bei dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge noch anhängigen Verfahren lasse sich voraussehen, dass die hohen Eingangszahlen jedenfalls auch noch für den Rest des Jahres 2017 anhalten würden. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit stehe vor einer der größten Herausforderungen seit ihrer Gründung.

Das niedersächsische Justizministerium habe frühzeitig auf die Zunahme der Asylverfahren reagiert und neue Stellen sowohl für die Richterschaft als auch im nichtrichterlichen Dienst geschaffen. Darüber sei der Verband einerseits froh und dankbar. Andererseits sei sicher, dass die bisherigen Anstrengungen nicht ausreichen würden, die dramatische Zunahme der Verfahren zu bewältigen. Der Verband setze sich daher entschieden dafür ein, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit zeitnah weiter verstärkt wird. Nur so werde sich verhindern lassen, dass die Verfahren überlange dauerten. Dies habe er der Ministerin anlässlich seines Grußwortes zur Amtseinführung des OVG-Präsidenten bereits deutlich gesagt.

Der starke Anstieg komme nicht überraschend. Der „Zulieferer“, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, habe sein Personal ganz erheblich aufgestockt. Die Zahl der Mitarbeiter beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge habe sich innerhalb weniger Jahre vervierfacht. Die Zahl der Einzelentscheider sei beim Bundesamt sogar innerhalb eines Jahres von 300 auf 2000 angestiegen, habe sich also fast versiebenfacht. Wenn man bedenke, dass damit die Zahl der Einzelentscheider fast so groß wie die der Verwaltungsrichterninnen und -richter insgesamt sei, werde offensichtlich, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht in gleichem Maße gestärkt worden sei wie das Bundesamt. Dabei sei im Auge zu behalten, dass auch die Bearbeitung der klassischen verwaltungsgerichtlichen Verfahren nicht vernachlässigt werden dürfe. Ein weiteres Anwachsen der Bestände und eine deutliche Verlängerung der Laufzeiten werde sich damit nur verhindern lassen, wenn die Personalausstattung weiter deutlich verbessert werde.

Der denkbare Einwand, dass damit die Gerichtsbarkeit für einen absehbar vorübergehenden Spitzenbedarf auf lange Sicht übermäßig gut ausgestattet werde, sei wenig berechtigt. Dieser Einwand berücksichtige nicht die Altersstruktur, die zur Folge habe, dass in den nächsten Jahren zahlreiche Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand gehen würden.

Die Richterbesoldung sei ein Dauerthema. Zur amtsangemessene Alimentation gebe es gegenüber der letzten Mitgliederversammlung nicht viel Neues zu berichten. Der Vorsitzende wies auf die Entscheidungen des 5. Senats des Nds. OVG vom 25.04.2017 zur Verfassungsmäßigkeit der Besoldung und Versorgung niedersächsischer Beamter seit dem 1. Januar 2005 hin. Drei der Berufungsverfahren habe der Senat abgetrennt und dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Eine Gesamtbetrachtung der für die Bestimmung der Besoldungs- bzw. Versorgungshöhe maßgeblichen Kriterien habe nach der Pressemitteilung des Nds. OVG ergeben, dass die im Jahr 2013 in den Besoldungsgruppen A 8 und A 11 gewährte Besoldung sowie die im Jahr 2013 in der Besoldungsgruppe A 13 gewährte Versorgung evident unzureichend und verfassungswidrig gewesen sei. Im Übrigen - für die Jahre 2005 bis 2012 - habe der Senat nach der Rechtsprechung des BVerfG keine Verfassungswidrigkeit erkennen können, aber die Revision zugelassen. Für einen vierten Kläger sei die Berufung für den gesamten Zeitraum 2005 bis 25.04.2017 bei Zulassung der Revision insgesamt zurückgewiesen worden.

Eine altersdiskriminierende Besoldung vermeide das Land inzwischen durch eine Umstellung des Besoldungssystems bei Richtern von Lebensaltersstufen auf Erfahrungsstufen, und zwar rückwirkend zum 01.09.2011. Im Laufe der letzten Jahre seien, auch auf Empfehlung des Verbandes, zahlreiche Widersprüche wegen Altersdiskriminierung bzw. Anträge auf diskriminierungsfreie Besoldung beim NLBV eingegangen, die im Hinblick auf die geplante Neuregelung des NBesG ruhend gestellt seien. Diese Verfahren seien jetzt aufgrund der rückwirkenden gesetzlichen Neuregelung zu bewerten. Insoweit sei zwischen den am 31.08.2011 bereits vorhandenen Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfängern und den im Zeitraum vom 01.09.2011 bis zum 31.12.2016 eingestellten Besoldungsempfängerinnen und Be-

soldungsempfängern, für die eine Günstigkeitsprüfung durchgeführt werde, zu unterscheiden. Eine Entscheidung über die Widersprüche erfolge nur auf Wunsch.

Wie schon bekannt gegeben, finde die Verbandsfortbildung am 19./20. Oktober 2017 in Königslutter statt. Als Neuerung soll am Nachmittag des 19. Oktober 2017 ein „Dialog der Gerichte“ stattfinden. Dabei sollen die Teilnehmer in zwei Blöcken je 45 Minuten jeweils in sieben Kleingruppen bzw. Arbeitskreisen zu einem fachbezogenen, gerichtübergreifenden und kollegialen Austausch in lockerer Atmosphäre zusammenkommen. Die Arbeitskreise werden einem Rechtsgebiet wie Asylrecht, Abgabenrecht, Baurecht etc. zugeordnet. Die besprochenen Themen sollen dabei grundsätzlich von den Teilnehmern vorgeschlagen werden. Dabei können neben aktuellen und grundsätzlichen Rechtsfragen auch besondere (anhängige oder bereits entschiedene) Fälle vorgestellt und besprochen werden. Pro Arbeitskreis wird es einen Moderator geben, der allerdings keine vorbereitete Präsentation hält, sondern lediglich die von den Teilnehmern vorgeschlagenen Themen zusammenträgt, ggf. eine Auswahl trifft und die Reihenfolge der Diskussion festlegt, sich aber ansonsten zurückhalte. Nur für den (Not-)Fall, dass aus der Gruppe keine Vorschläge kommen sollten, wird der Moderator ein „Reservethema“ vorbereiten. Neben der fachlichen Diskussion soll dieser Block auch ein persönliches Kennenlernen und ggf. den Aufbau von Netzwerken (Einrichtung von E-Mailverteilern etc.) der in den verschiedenen Häusern in den gleichen Rechtsgebieten tätigen Kolleginnen und Kollegen ermöglichen.

In weiteren Teilen der Fortbildung werde es um Compliance (Ethikrat, Ombudsmann) und den Richterarbeitsplatz (u. a. Elektronische Akte) gehen. Schließlich befasse sich die Veranstaltung mit subjektiv-öffentlichen Rechten im Europarecht (z. B. UmwRG, Dublin-VO).

Die Kosten für die Fortbildung würden je Teilnehmer nur 106,00 EUR betragen. Der Verband gewähre dazu wieder einen Zuschuss von 50 Prozent.

TOP 6 Bericht aus dem BDVR

VPräsVG Müller-Fritzsche berichtete über die Arbeit im Vorstand des BDVR.

Am 3. und 4. November 2016 habe in Berlin die Mitgliederversammlung des BDVR stattgefunden. Im Rahmen der Mitgliederversammlung seien sie zu Gast im Bundesinnenministerium gewesen. Dort hätten Gespräche mit BM Dr. Thomas de Maizière (BMI), PStS Prof. Dr. Günther Krings (BMI) und MinR Dr. Heribert Schmitz (BMI) stattgefunden. Mit BM Dr. de Maizière und PStS Prof. Dr. Krings seien die Themen „Punktuelle Erweiterung des Rechtsschutzes im asylgerichtlichen Verfahren“ und „Aktuelle Entwicklungen in der Unionsgesetzgebung zum Ausländer- und Asylrecht, des Staatshaftungsrechts und des Planungsrechts“ erörtert worden. Verschiedene weitere Themen seien von und gegenüber MinR Dr. Schmitz angesprochen worden.

Auf der Mitgliederversammlung sei ein neuer Kassenwart gewählt worden. Im Übrigen seien die Vorstandsmitglieder in ihren Ämtern bestätigt worden. Auch er sei noch einmal, zum letzten Mal, wiedergewählt worden.

Der Vorstand habe eine „Arbeitsgemeinschaft Rechtsmittelreform“ gegründet. Deren Arbeitsauftrag bestehe darin zu prüfen, ob und wie die Rechtsmittel der Berufung und der Revision verändert werden sollen. Der AG gehörten neben zwei Vorstandsmitgliedern auch Externe an, so dass Mitglieder aller Gerichtsstufen, der Wissenschaft und der Anwaltschaft vertreten seien. Neben VPräsVG Dr. Gert-Armin Neuhäuser aus Osnabrück gehörten ihr u. a. RiB-VerwG Dr. Robert Seegmüller und RiOVG Heinz Albers aus Hamburg an. Die AG sei bereits 2 Mal zusammengetreten.

Im diesem Jahr habe erstmalig eine neue Veranstaltungsform, der Leipziger Dialog des Bundesverwaltungsgerichts, stattgefunden. Nach einer Evaluierung wolle der BDVR entscheiden, ob er sich weiterhin an dieser Veranstaltung beteiligt. Wegen des „Leipziger Dialogs“ sei der Kleine Verwaltungsgerichtstag in Halle an der Saale um ein Jahr auf 2018 verschoben worden. Die nächsten Verwaltungsgerichtstage fänden 2019 in Darmstadt und 2022 in Würzburg statt.

Fachlich habe der BDVR Bestrebungen unterstützt, das Rechtsmittelrecht im Asylprozess zu ändern. Er spreche sich zum Zwecke der Beschleunigung asylgerichtlicher Verfahren nachdrücklich für eine beschränkte Erweiterung der Rechtsschutzmöglichkeiten sowohl im asylgerichtlichen Eilverfahren (§ 80 AsylVfG) als auch im asylgerichtlichen Hauptsacheverfahren (§ 78 AsylVfG) aus. Diese Erweiterung würde es ermöglichen, Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung zügig ober- bzw. höchstrichterlich zu klären, den Prüfungsaufwand der Verwaltungsgerichte nachhaltig zu reduzieren und die Verfahrenserledigung effizient zu fördern. In Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes solle die Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht und/oder die Sprungrechtsbeschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zugelassen werden, wenn die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung habe. Zudem solle die Rechtsbeschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zugelassen werden, wenn die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung habe oder der Beschluss von einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts abweiche und auf dieser Abweichung beruhe. Den Beteiligten stünden die vorbezeichneten Rechtsmittel nur zu, wenn sie durch das Verwaltungsgericht (Beschwerde und Sprungrechtsbeschwerde) bzw. durch das Oberverwaltungsgericht (Rechtsbeschwerde) zugelassen worden seien. Von der parallelen Einführung von Beschwerden gegen die Nichtzulassung der vorgenannten Rechtsbehelfe solle abgesehen werden. Zudem sollte den Verwaltungsgerichten auch in asylgerichtlichen Hauptsacheverfahren die Möglichkeit eingeräumt werden, - ebenfalls von Amts wegen - bei grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache die Berufung an das Oberverwaltungsgericht oder die Sprungrevision an das Bundesverwaltungsgericht zuzulassen.

TOP 6 Bericht des Kassenwarts

Der Kollege Pardey stellte die finanzielle Situation des Verbandes, u. a. mit Blick auf die Fortbildungsveranstaltung im Herbst in Königslutter dar.

TOP 7 Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Für die Kassenprüfer bestätigte Kollege Boumann, dass die Kasse ordnungsgemäß geführt worden sei. Sodann wurde die Entlastung des Kassenwartes und des übrigen Vorstandes beantragt und von der Versammlung erteilt (einstimmig bei Enthaltung der anwesenden Vorstandsmitglieder).

TOP 8 Nachwahl der Vertreterin/des Vertreters des Vorsitzenden

Der Vorsitzende Erich Müller-Fritzsche erläuterte zunächst, dass die bisherige stellvertretende Vorsitzende Astrid Karger zurücktrete. Er dankte ihr für die im Vorstand seit 2006 geleistete Arbeit und überreichte ein Geschenk. Frau Karger trete zurück, damit der Verband eine Perspektive für die Neuwahl des Vorstandes im nächsten Jahr erhalte, wenn er nicht mehr als Vorsitzender kandidiere.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung nach Auszählung der vertretenen Stimmrechte beschlussfähig sei.

VPräsVG Dr. Gert-Armin Neuhäuser wurde sodann einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

TOP 9 Neuwahl der Kassenprüfer

Als Kassenprüfer stellten sich für das kommende Jahr wiederum die Kollegen Boumann und Ahrens (beide VG Oldenburg) zur Verfügung. Sie wurden einstimmig gewählt.

TOP 10 Verschiedenes

Zu diesem Punkt gab es keine Wortmeldungen.

Nachrichtlich:

Im **öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung** referierte zunächst **Ana-Lena Schuster** vom Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zu dem Thema „Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (Verfahrensordnung und Dublin IV) mit Bezug zu aktuellen Problemen“.

Nach der Mittagspause ging Ministerialdirigent **Detlev Rust** vom Justizministerium auf aktuelle Themen der Justizverwaltung ein.

Müller-Fritzsche (Vorsitzender)

Dr. Struß (Schriftführer)